

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-18/2018

Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH als Nachfolger des bisherigen Mitgliedes im Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Herr Bürgermeister Sieling ist derzeit gewähltes Aufsichtsratsmitglied der Gemeinde Egelsbach im Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH.

Die Gemeinde Egelsbach ist Mitglied der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH und mit einem Anteil von 5.200,00 € am Gesellschaftskapital beteiligt. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages entsendet jedes Mitglied je einen Vertreter in den Aufsichtsrat.

Da die Amtszeit des Herrn Bürgermeister Sieling mit Ablauf des 19.06.2018 endet, endet damit auch seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied, jedoch nicht vor Neubestellung (§ 11 Abs.5 des Gesellschaftsvertrages). Es ist folglich ein Nachfolger des Herrn Sieling zu wählen und zu entsenden. Gemäß § 125 HGO vertritt der Gemeindevorstand in Gesellschaften, an denen er beteiligt ist, die Gemeinde Egelsbach. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes (§ 125 Absatz 1 Satz 2 HGO). Der Gemeindevorstand schlägt daher den zukünftigen Bürgermeister Tobias Wilbrand als Nachfolger vor.

Der Beschlussvorschlag folgt der bisher geübten Praxis.

Da die Entsendung formal als Wahlakt zu betrachten ist, steht es den beratenden Gremien der Gemeinde Egelsbach jedoch frei, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten und über diese durch einfache Mehrheitswahl der Gemeindevertretung zu befinden. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim. Einer offenen Abstimmung durch Handzeichen steht nichts entgegen, sofern sich keine Einwände aus der Reihe der Gemeindevertreter erheben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 08.05.2018 zugestimmt.